

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht⁽¹⁾ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienste und Geräte

Dienst(e)	Inkludierte Einheiten	
Mobilfunk Sprachtelefondienst	Inkludierte Einheiten im Inland und EU	
	SMS (ausgen. SMS-Bestätigungen)	Unlimitiert
	Anrufminuten (ausgen. (0780), (08xx), (09xx), (118xx) und Betreiber-Kurzrufnummern) (Taktung 60/60 Sek)	Unlimitiert
Mobilfunk Internetzugang	Inkludierte Einheiten im Inland und EU	
	Datenvolumen Österreich (Taktung 64 kB)	15 GB
	Nutzung des Tarifes im EU Ausland möglich Bitte beachten Sie für die Nutzung im EU Ausland unsere Roamingbestimmungen (Fair Use Policy) in den Entgeltbestimmungen Ihres Tarifs abrufbar unter www.bob.at/agb .	Ja
	Wenn ja, gibt es Einschränkungen?	Ja
	Datenvolumen vom Inlandsvolumen in der EU nutzbar (Taktung 64 kB)	9 GB

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

Übertragungsgeschwindigkeit	in Mbit/s
Beworbene Geschwindigkeit Downlink/Uplink (=im Funknetz technisch freigeschaltete Geschwindigkeit)	50/10
Geschätzte maximale Geschwindigkeit nach VO (EU) 2015/2120	in Mbit/s
Downlink 5G/ LTE CA/LTE/UMTS/GPRS gut versorgt*	-/40/25/10/0,14
Downlink 5G/ LTE CA/LTE/UMTS/GPRS Randzonen**	-/6/3/1,5/0,07
Uplink 5G/LTE CA/LTE/UMTS/GPRS gut versorgt*	-/8/7/2/0,05
Uplink 5G/LTE CA/LTE/UMTS/GPRS Randzonen**	-/1/0,7/0,35/0,02

*In der Netzabdeckungskarte (<https://www.bob.at/service/netzabdeckung>) als indoor versorgt ausgewiesen.

**In der Netzabdeckungskarte (s.o.) als outdoor versorgt ausgewiesen.

Wenn die oben angeführte Geschwindigkeit kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten wird, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, können weitere Rechtsbehelfe (Preisminderung, Auflösung des Vertrages) zur Anwendung kommen. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der RTR-GmbH ein Schlichtungsverfahren

beantragen, wenn wir Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren unter www.rtr.at/schlichtungsstelle

Preis

Wiederkehrende Entgelte (inkl. USt)		
Beschreibung	Ihr Preis	
Grundentgelt simbob (2020)/Monat	€ 12,90	
Summe/Monat	€ 12,90	

Preise nach Verbrauch der inkludierten Einheiten (inkl. Ust)		
		Abgehend
Inland	Daten\1 GB (Taktung 64 kB)	€ 6.00
EU/EWR	Daten\1 GB (Taktung 64 kB)	€ 3.60

Hinweis: Verbrauchsabhängige Entgelte für nicht im Tarif inkludierte Leistungen und sonstige Entgelte finden Sie in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen Ihres Tarifs unter <https://www.bob.at/agb/>

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Allgemeine Regelungen (Geltung für alle Produkte)	
Mindestvertragsdauer (MVD)	Vor Ablauf der MVD kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund beendet werden (außerordentliche Kündigung). Wenn der Vertrag vor Ablauf der MVD gekündigt wird, werden die noch offenen monatlichen Grundentgelte bis zum Ende der MVD verrechnet.
Ordentliche Kündigung nach Ablauf MVD	Eine ordentliche Kündigung ist zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist möglich.

Spezifische Regelung für Dienste		
Produkt	Laufzeit	Mindestvertragsdauer
simbob (2020)	Unbefristet	keine

Sonstiges

Alle Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Bitte beachten Sie: Diese Vertragszusammenfassung dient lediglich Ihrer Information und stellt kein verbindliches Angebot dar. Die dargestellten Konditionen bilden die gültigen Angebote bei Bestellung am Tag und am Ort (Region, Shop, Webshop etc) der Zurverfügungstellung dieser Vertragszusammenfassung ab.

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung abrufbar unter <https://www.bob.at/datenschutz>.

27.04.2021, bob eshop

¹⁾ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).